

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMM FÜR
ÄLTERE LANGZEITARBEITSLÖSE

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION
VOM 24. MAI 1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

die von Ihnen eingesetzte Kommission hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats an einer halbtägigen Sitzung im Beisein von Robert Bisig, Volkswirtschaftsdirektor, Paul Zürcher, Leiter des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Handel, und Dr. Gianni Somio, juristischer Mitarbeiter und Verantwortlicher für das Protokoll, beraten. Sie wurde von der Volkswirtschaftsdirektion dokumentiert mit den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes über die Arbeitslosenversicherung, dem Bericht "Aktive Arbeitsmarktpolitik im Kanton Zug" der HWV Zürich und den vorgesehenen zwei weiteren Vorlagen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die vor kurzem den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

1. Ausgangslage

Die Arbeitslosigkeit im Kanton Zug ist vom Januar bis März 1993 weiter angestiegen und seither - wie üblich im Sommerhalbjahr - leicht rückläufig gewesen:

Arbeitslose und Kurzarbeitende im Kanton Zug 1993 (Januar bis April)

	Anzahl Arbeitslose total	älter als 50jährig	Anzahl Kurzarbeitende
Januar	1703	300	568
Februar	1731	330	1039
März	1780	350	965
April	1749	365	943

Im April 1993 waren 230 Personen länger als ein Jahr arbeitslos, gegenüber Juli 1992 hat sich diese Gruppe (innerhalb von nur neun Monaten!) fast vervierfacht. Ende 1991 waren zehn, Ende 1992 bereits gegen 50 Personen ausgesteuert. Gegenwärtig dürfte ihre Anzahl auf rund 100 gestiegen sein. Aufgrund der ab 1. April 1993 geltenden neuen Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz können nun anstatt 300 maximal 400 Taggelder bezogen werden, so dass bis zum kommenden Herbst kaum weitere Arbeitslose ausgesteuert werden dürften. Gemäss Rechenschaftsbericht des Regierungsrats bezogen im Jahre 1991 22, im Jahre 1992 bereits 71 ausgesteuerte Personen kantonale Arbeitslosenhilfe im Umfang von 135'000 Fr. bzw. von 502'000 Franken.

2. Zur Vorlage

Da sich die Arbeitsmarktlage auf absehbare Zeit kaum verbessern dürfte, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Arbeitslosen vom kommenden Herbst an wieder zunehmen dürfte. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit sind deshalb dringend erforderlich. Das vorgesehene Beschäftigungsprogramm richtet sich an Personen, die auf dem Arbeitsmarkt besonderen Schwierigkeiten begegnen, diese können aufgrund der Teilnahme ihren Anspruch auf Taggelder verlängern bzw. erneuern. Der Vorteil für die öffentliche Hand besteht darin, dass die eingesetzten Arbeitslosen für die aufgewendeten Mittel eine echte Gegenleistung erbringen. Eintreten auf die Vorlage war deshalb unbestritten.

Obwohl die Kommission keine Aenderungsanträge stellt, hat die Diskussion gezeigt, dass einige Bestimmungen einer näheren Erläuterung bedürfen.

zu § 2 (Arbeitsplätze)

Festzuhalten bleibt, dass die vorgesehene Anzahl von 60 Stellen eine Mindestzahl darstellt. Bei Bedarf, insbesondere bei einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsmarktlage, könnte sie erhöht werden, soweit der Rahmenkredit nicht überschritten wird.

zu § 3 (Beschäftigte)

Wer kann beschäftigt werden? Im Vordergrund stehen Personen, die über 50 Jahre alt und mehr als ein Jahr arbeitslos sind, falls sie mindestens fünf Jahre im Kanton Zug wohnen (Absatz 1). Nach Aussagen der Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion gibt es gegenwärtig etwa hundert Arbeitslose, die diese Kriterien erfüllen, ihre Anzahl wird bis zum Beginn des Beschäftigungsprogramms, der für den Spätherbst vorgesehen ist, weiter ansteigen.

Das Programm steht auch Ausgesteuerten und Personen, die eine selbständige Tätigkeit ausgeübt haben und nun arbeitslos sind, offen. Zu beachten ist indessen, dass der Bund für diese beiden Gruppen keine Beiträge ausrichtet.

zu § 6

In Beilage 6 zum Bericht geht der Regierungsrat von einem Bundesbeitrag von 50% aus. Aufgrund des dringlichen Bundesbeschlusses, der am 1.4. 1993 in Kraft trat, kann der Bund Beschäftigungsprogramme mit 50-85%, in Ausnahmefällen sogar mit 100% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Der Bundesbeitrag wird schon dieses Jahr voraussichtlich höher als 50% ausfallen, dementsprechend reduzieren sich die Beiträge von Kanton und Gemeinden. Die nicht vom Bund gedeckten Kosten werden vom Kanton und den Gemeinden je zur Hälfte übernommen. Der Beitrag des Kantons wird der Reserve für Konjunkturförderung, die zur Zeit mit acht Millionen Franken dotiert ist, entnommen.

Die Kostenaufschlüsselung auf die Gemeinden wurde in der Kommission ausgiebig diskutiert. Gemäss § 2 Abs. 2 verpflichten sich die Gemeinden, eine bestimmte Mindestanzahl Arbeitsloser zu beschäftigen. Unabhängig davon, ob sie dieses Kontingent ausschöpfen oder überschreiten, bemisst sich ihr finanzieller Beitrag einzig an den Totalkosten des Programms, massgebend ist die Einwohnerzahl per 31.12.1992. So wird die Stadt Zug 24,8 %, die Gemeinde Neuheim 1,9 % der vom Bund und vom Kanton nicht gedeckten Kosten zu übernehmen haben (siehe Beilage 4 von Vorlage 41.1) Für die Gemeinden besteht deshalb ein Anreiz, ihre Kontingente voll auszunutzen. Zu beachten bleibt, dass gemäss § 2, Abs. 3 auch weitere Träger (kantonale Anstalten, Bürger-, Kirch- und Korporationsgemeinden sowie gemeinnützige Institutionen) Arbeitsplätze im Rahmen des Beschäftigungsprogramms zur Verfügung stellen können. Solche Arbeitsplätze dürften für diese Träger sehr attraktiv sein, da ihre Kosten vollumfänglich durch den Bund, den Kanton und die Gemeinden getragen werden.

zu § 8

Grundsätzlich werden die Arbeitslosen nicht verpflichtet, am Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, vielmehr können sie sich um die einzelnen Stellen frei bewerben. Als Arbeitgeber fungiert die Volkswirtschaftsdirektion. In ihren Vernehmlassungen haben die Gemeinden eine Mitsprache bei der Auswahl der anzustellenden Personen gewünscht. Dies wurde von den Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion zugesichert. Letztere nimmt eine Vorselektion vor, während die definitive Auswahl von den Gemeinden (d.h. in der Regel den direkten Vorgesetzten) getroffen wird.

3. Antrag

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage Nr. 41.2 einzutreten und ihr ohne Aenderungen zuzustimmen.

Zug, den 24. Mai 1993

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER KOMMISSION

Armin Jans, Präsident

Kommissionsmitglieder

Jans Armin, Zug, Präsident
Bossard Andreas, Zug
Gysi Markus, Baar
Häusler Konrad, Unterägeri
Hegglin Peter, Menzingen
Hitz Martha, Baar
Iten Marlies, Zug
Keiser Hans-Rudolf, Zug
Kleimann Toni, Steinhausen
Odermatt Bernhard, Steinhausen
Ohnsorg Leo, Steinhausen
Romer Othmar, Zug
Uebelhart Max, Baar